

Gemeinde Niepars

Gemeindevertreterversammlung am 26. 06. 2003

Beschluss über die 2. Änderung der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr.2, Wohngebiet „westlich der Gartenstraße 4A“ der Gemeinde Niepars für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes nach § 86 LBauO M-V

Beschluss-Nr.: 235-24/03

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 86 der Landesbauordnung M-V die in der seit dem 14.04.1997 rechtskräftigen Satzung baugestalterischen Festsetzungen im Teil A der Planzeichnung für die Flurstücke 47/24, 47/25, 47/27, 47/28 und 47/29 der Flur 10 der Gemarkung Niepars dahin gehend zu ändern, dass eine Vorgabe der Hauptfirstrichtung entfällt.
Die benannten Flurstücke grenzen südlich an den Wiesenweg, westlich an die Straße Am Feldrain, nördlich an die Flurstücke 47/26, 46/10, 46/11, 46/12 und 46/3 sowie östlich an die Flurstücke 47/30 und 47/31.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Festsetzung des B-Planes ausfertigen zu lassen und alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

tatsächliche Anzahl der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 8+1

Ja-Stimmen: 8+1

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Niepars, den 26. 6. 03

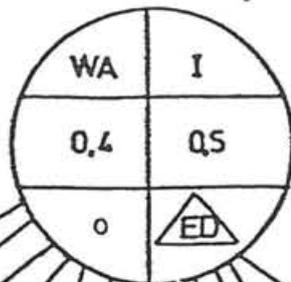


Manuela Kaufhold
Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Wohngebiet

anzahl

er



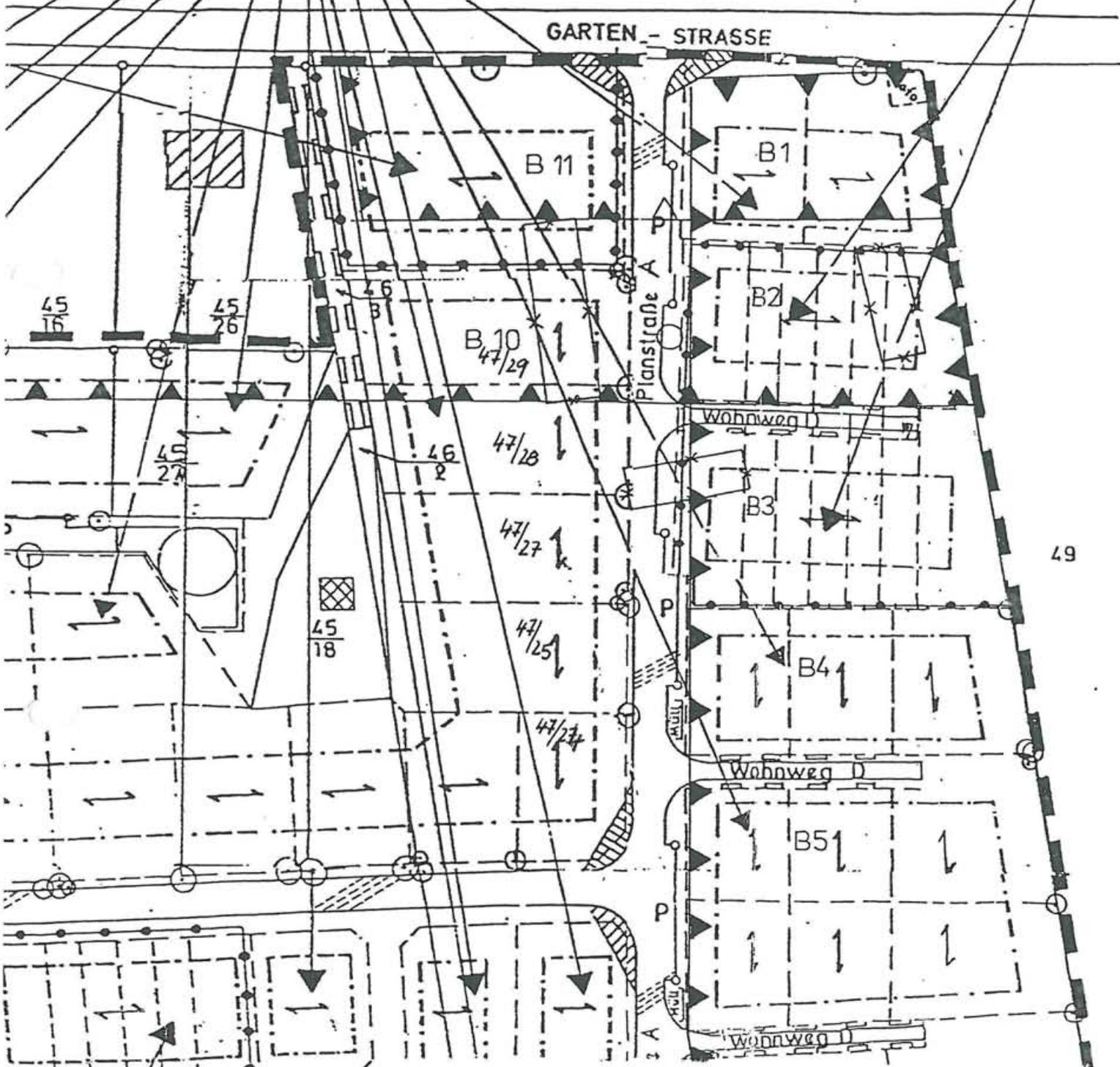
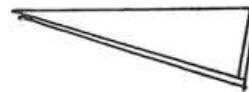
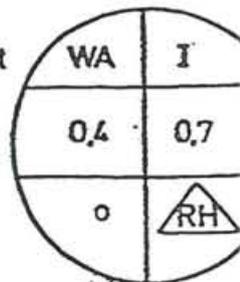
Vollgeschosse

Geschoßflächenzahl

Doppelhäuser

Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl



Auszug
 B-Plan Nr.2 „westlich der Gartenstraße 4A“
 der Gemeinde Niepars

M.: 1: 1 000

